

Er scheint
3 mal wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
ober deren Raum
3 fr.



Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
ober deren Raum
3 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 171.

Welzheim, Dienstag den 3. November 1874.

1874.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

Anruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Streurechts-Ablösungskapital.

Die Ortsgemeinde **Voggenberg**, Gemeindebezirks Pflanz-
brunn, hat ein Laubstreurecht in dem zum Revier Welzheim ge-
hörenden Staatswald Voggenberg zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem
abzulösenden Streurechte ruhen und nicht in den öffentlichen Büchern
vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ab-
lösungskapital

binnen 45. Tagen

unter dem Aufügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich
lediglich an die Streuberechtigten zu halten haben.

Den 31. Oktober 1874.

R. Oberamt.
Weidner.

Württemberg.

In **Stuttgart** wurde letzten Sonntag der neue Saal und
die Hauskapelle im Hofenhaus feierlich eröffnet. Nach der Kirche
sah ein Festzug mit Musik zum Gesellenhaus statt. Die Gesellen-
vereine hatten Vertreter von Köln und Leipzig gesendet. — In **Gmünd**
wurde das Vereinshaus für den Gesellen- und Pilsverein eröffnet.

Stuttgart, 30. Okt. Der Redakteur der hies. social-demo-
krat. Südd. Volkszeitung, C. Hillmann, wurde heute von der
Strafkammer wegen Beleidigung zu 10 Tagen Gefängnis verur-
theilt. Der Staatsanwalt hatte einen Monat beantragt.

Nottweil, 30. Okt. Als Beitrag zu den von allen Seiten
einlaufenden Dioskopen ist auch von hier über mehrere Unglücks-
fälle zu berichten: es fanden in dieser Woche 3 Frauen im Bezirk
durch Unglück ihren jähen Tod; hier eine arme fleißige Witwe,
Mutter von 5 noch jungen Kindern, durch den Sturz vom vierten
Stockwerk eines Hauses, in dem sie Geschäfte halber war; in der
Altstadt fiel ein Mädchen von der Bühne in die Scheuer
und verschied sofort; in Dunningen wurde in der
Mühle bei der Stampfer die Müllerin todt auf dem Boden ge-
funden; die Verletzungen derselben sind aber derart, daß deshalb
gerichtliche Untersuchung eingeleitet und in Folge desselben der Ehe-
mann verhaftet.

Deutsches Reich.

Würzburg, 29. Okt. [Prozeß Kullmann.] Fortsetzung. Dr.
Diruf gibt die ausführliche Krankheitsgeschichte des Fürsten
Bismarck bezüglich der beiden Wunden, von denen die eine augen-
scheinlich von einem Projectilbruch verursacht, die andere eine von
einem Papierspופן herrührende Brands- resp. Contusions-Wunde
war. Erstere lag gerade über der Pulsader und würde $\frac{1}{2}$ bis
 $\frac{1}{2}$ Linie die Pulsader verletzt haben. Der Kanzler litt bei der
Abreise von Kissingen noch an bald eintretender Ermüdung beim
Schreiben und fühlte sich beim Ankleiden genirt. Zeuge verliest
schließlich ein Gutachten Dr. Schnowski's vom 24. Oktober, wonach
der Kanzler noch am 24. Oktober an Nervenschwäche und berar-
tiger Ermüdung beim Schreiben litt, daß er solches bald auf-

geben mußte. Präsident verliest ferner zwei ärztliche von Straß
an den Saatsanwalt übersandte Gutachten aus allerneuester Zeit,
wodurch ein Gleiches attestirt wird. Zeuge deponirt auf Be-
fragen, Fürst Bismarck habe nach eigener Auslassung im Mo-
ment d. s. Schusses die Hand gerade vom Hute weggethan,
nachdem er denselben nach dem Gräßen wieder aufgesetzt.
Die Verhandlung wird um 1 Uhr vertagt und um 3 Uhr wieder
aufgenommen. Sachverständiger Dr. Franque bestätigt das von
dem Präsidenten aus den Acten verlesene Gutachten und bezieht
sich auf das Gutachten Dr. Diruf's, dasselbe vollkommen bestä-
tigend. Büchsenmacher Würfflein bestätigt den Befund über die
aus den verschiedenen Entfernungen angestellten Schießproben mit
Kullmann's Pistole, woraus hervorgeht, daß ein mit zwei Kehl-
posten aus großer Nähe abgegebener Schuß für einen Menschen
wohl tödtlich sein kann. Ohne scharfe Ladung fliege ein bloßer
Papierspופן nicht weit und bringe nicht wohl eine Verletzung
hervor. Kunstgärtner Vaur hält dafür, daß ein Pspופן nur
auf scharfer Ladung so vehement auf den Kanzler geschleudert
werden konnte, um denselben, wie geschehen, zu verletzen. Der
Papierspופן hätte denn besonders präparirt sein müssen. Der-
selbe bezeugte, Kullmann habe ihm gesagt, er bedauere, den Für-
sten nicht besser getroffen zu haben. Hätte er einen Posten mehr
eingeladen, so wäre es vielleicht gelungen. Auf den Vorhalt, wie
er als religiöser Mensch einem Menschen nach dem Leben trachten
könne, habe Kullmann entgegnet: „Ach was, das dient der Sache
unserer Bischöfe und Erzbischöfe, diese sind ja auch eingesperrt.“
Angeklagter auf Befragen: auf die letzt erwähnte Aeußerung be-
sinne er sich nicht mehr. Zeuge replicirt, er entsinne sich ganz
genau. Gendarm Schauer deponirt: Während der Wache fragte
mich Kullmann, was „der Kerl“ mache. Er habe gut gezielt, aber
Bismarck müsse eine Bewegung gemacht haben. Ueber die Motive
erklärte der Angeklagte: „die Kirchengesetze gefallen mir nicht.“
Gendarm Seithel hörte den Schuß aus der Entfernung, erfuhr
den Sachverhalt und eilte zum Thaplatz. Er betheiligte sich an
der Festnahme, wobei einer der Betheiligten vom Angeklagten in
den Arm gestochen sei. In Kullmann's Westentasche seien drei
Kehlposten vorgefunden. Bei der Bewachung Kullmann's habe dieser,
als sie miteinander allein gewesen, gesagt: „wenn ich auch meinen
Zweck nicht erreicht habe, so sind doch immer Leute genug aufgeste-
stellt, die denselben Zweck verfolgen und auch erreichen werden.
Der Tod sei ihm gleichgültig, besser, daß Einer sterbe, als daß
die ganze Religion zu Grunde gehe.“ Kullmann sagt: „Ich ent-
sinne mich dieser Aeußerung nicht, ich kann nur gesamt haben, es
mögen wohl noch mehrere auf Bismarck schießen. Daß Mehrere
dazu aufgestellt sind, habe ich nicht gesagt.“ Zeuge hält seine Aussage
aufs Bestimmteste aufrecht, hinzufügend, daß Kullmann auch gesagt,
in 40 Jahren werde Bismarck doch erschossen sein. Lehrer Junke sagt
aus: Kullmann sei ein mittelmäßiger, geistig durchaus normaler aber
trotziger und widerspenstiger Schüler gewesen. Kullmann will
seinen Troß und seine Widerspenstigkeit nicht zugeben. Zeuge:
Kullmann's Mutter wurde seit einem Jahre irrsinnig und ist in-
zwischen in der Irrenanstalt gestorben. Der Vater vernachlässigte
wohl die Häuslichkeit. Jemand welcher Umstand, woraus zu schli-
ßen, daß Angeklagter in der Jugend Anzeichen von Excentricität oder
gar Geistesstörung gezeigt, sei ihm nicht bekannt geworden. Wüth-
meister Welsch: Im ersten Schjahre betrug sich Kullmann gut.

Epäter wurde er widerspenstig, besonders gegenüber den Gehülfen. Einmal kam Welsch dazu, als Kullmann mit einem „Schnitzer“ nach dem Gesellen Welsch warf. Der „Schnitzer“ slog an die Thür und blieb darin stecken. Mit Schießwaffen habe sich Kullmann mehrfach unterhalten. Bei Veruntreuung habe er Kullmann nicht betroffen, dagegen habe er sich tüchtig gezeigt und Befehle vielfach mit verdrossener Miene aufgenommen. In die Kirche sei Kullmann entweder sehr wenig oder gar nicht gegangen. Böttchermeister Feurich (Salzwebel): Kullmann stand bei ihm in Arbeit. Anfangs nicht, aber nach etwa 5 Wochen gegen Oftern sei Angeklagter zur Kirche gegangen. Er habe Kullmann einen Vorwurf gegeben, den dieser wieder abgearbeitet. Er habe auf die Mai-Gesetze geschimpft und sei in den katholischen Verein gegangen, wohin Gesellen, auch Bürger, gingen. Kullmann habe ihn auch zum Mitgehen eingeladen; man habe dort gutes Bier und Cigarren, auch werde dort Alles gut erkärt. Kullmann sagte gelegentlich: „wenn wegen der Mai-Gesetze einmal Krieg wird, gehe er auch mit.“ Je länger Kullmann, der nach seiner eigenen Aeußerung sich früher nicht um die Religion bekümmert, den Verein besucht, desto mehr habe er von dem Kirchenconflkt gesprochen. Einmal habe Kullmann 3 Thaler Vorwurf verlangt, die Zeuge verweigert habe, da er noch im Vorwurf sei. Kullmann sei fortgegangen und bald mit einem Thaler, bestehend in einem österr. österr. Gulden und einem Achtgroshenstück, zurückgekehrt. Kullmann habe dies Geld auf den Tisch gelegt und gesagt, den Thaler habe er vom Pfaffen. Der einzige katholische Geistliche in Salzwebel sei Störmann. Da Kullmann das Geld seinem Bruder habe senden wollen, so habe er ihm die begehrten zwei Thaler gegeben. Zeuge glaubt nicht, daß Kullmann noch irgendwelches Geld besessen, als er die 3 Thaler verlangt habe. Cigarrenmacher Müller: wohnt mit Feurich in einem Hause. Kullmann sei Anfangs ein ruhiger und anscheinend fleißiger Arbeiter gewesen. Im Laufe der Zeit habe Kullmann's Wesen sich geändert. Er habe an Raufereien Theil genommen, viel politisirt und namentlich einmal gesagt: Wenn es wegen der Mai-Gesetze zu einem Religionskriege komme, würden die 14 Millionen Ultramontanen mit den 24 Millionen Liberalen in Deutschland wohl fertig werden. Arbeiter Weißner sagt aus: Kullmann habe einmal mit Bezug auf sein Pistol geäußert: „Das Ding hat seinen Zweck und wird seinen Zweck auch erreichen.“ Anlässlich eines Romans: „Der Jesuit, oder, der Zweck heiligt die Mittel“, habe Kullmann geäußert: „Von oben her werde gewählt, Bismarck stifte die Romanschreiber an, so was zu schreiben.“ Kullmann hat gegen Weißner's Aussage nichts einzuwenden, will aber nicht von Bismarck, sondern von den Liberalen gesprochen haben. Böttcher-Geselle Dörr deponirt: Kullmann sagte einmal mit Bezug auf sein Pistol: „Ehe er falle, müsse noch ein Anderer fallen.“ Böttcher-Geselle Piper: Kullmann sei sein Nebengeselle gewesen und habe einmal gesagt: „Wenn der Pfarrer einmal abgeführt werden sollte, müsse der Abführende eher fallen.“ Mit dem Pistol schoß er einmal, um, wie er sagte, zu propitren, ob es nicht verlange, wenn er einmal auf Jemanden schiese. Böttcher-Geselle Bruscovius deponirt: Kullmann sei als Lehrling heimtückisch und rachsüchtig gegen seine Nebengesellen gewesen. Auf dem Magdeburger Centralbahnhofe habe Kullmann auf Befragen nach seinem Mezziele gesagt, er wolle nach Berlin, um Bismarck einmal aufzusuchen. Schneidbergeselle Kammebley war Anfangs Juli mit Kullmann in der Christlichen Herberge in Potsdam zusammen. Kullmann habe im Laufe des Gesprächs gesagt: „er werde es noch Jemand besorgen und zwar Demjenigen, der die neuen Kirchengesetze gegeben und die alten verdorben habe.“ Angeklagter sagt: Ich war nicht auf der „Christlichen Herberge.“ Zeuge erklärt, er wolle es nicht bestimmt behaupten, ob es der gegenwärtige Kullmann gewesen. Die Kirche habe Angeklagter in Sangerhausen nicht besucht. Gastwirth Schnaus: Angeklagter wohnte in der Nacht vom 11. auf den 12. in seinem Gasthose und ging Sonntag früh 6 Uhr nachdem er Abends gefragt, ob Bismarck schon in Kissingen sei. Landrichter Debon: Er habe das erste Verhör Kullmanns etwa eine halbe Stunde nach dem Attentat auf Ansuchen Bismarck's in dessen Gegenwart vorgenommen. Vor dem eigentlichen Verhör habe Bismarck gefragt, warum er ihn zu tödten suche, worauf Kullmann geantwortet: „wegen der Maigesetze.“ Bismarck habe hierauf geäußert: „es ist nicht schön, wenn Landleute auf einander schießen.“ Die weitere Bemerkung des Fürsten, ob ihm nichts von der Pflicht gegen die Obrigkeit gelehrt sei, habe Angeklagter unbeantwortet gelassen. Angeklagter habe sodann ohne irgendwelche Bewegung zu äußern, eine vollständig klare Darstellung davon gegeben, wie er den Plan

zur Ermordung Bismarck's gefaßt, sich das Pistol und die Munition verschafft und dasselbe probirt habe und nach Berlin und später nach Kissingen gereist sei. Angeklagter sei hierbei vollkommen kalt und gleichgültig gewesen und habe keine Widersprüche, nicht einmal eine Stockung in der Erzählung bemerken lassen, gleichsam als erzähle Jemand einem Anderen von einer Geschäftsreise, so ohne jegliche Aufregung, geschweige die mindeste Störung des Geistes. Bezirks-Gerichtsrath Fabricce, als Sachverständiger über den Gemüthszustand des Angeklagten, kommt in längerem Vortrage zu der gutachtlichen Erklärung, daß §. 51 des Strafgesetzbuch auf Kullmann keine Anwendung finde, daß er vielmehr vor, bei und nach der That bis heute vollkommen zurechnungsfähig gewesen sei, resp. sei. Medicinal-Rath Dr. Vogt erklärt nach längerem Vortrage über die sehr genaue untersuchte Körperbeschaffenheit und von ihm studirte Geistesbeschaffenheit Kullmann's: Kullmann ist kein Fanatiker, aber ein fanatisirter Mensch; er ist gewalthätig, verschafft sich selber viel Recht; er leidet nicht an einer fixen Idee; er erwog in völliger Freiheit den Plan zur That, hat mit Ueberlegung und freier Willens-Bestimmung gehandelt. Mildernnd sei das unglückselige Erbtheil von seinen Eltern. Jähzorn, rachsüchtiges Element, seine Jugend und die Fanatisirung in dem katholischen Verein. Professor Minecker erklärt sich, ohne gehörige Vorbereitung, unter dem frischen Eindruck der eben gehörten Depositionen außer Stande, heute ein Gutachten abzugeben. Er bittet, ihm die Einsicht der Acten zu gestatten. Dr. Hubrich schließt sich der Erklärung des Professors Minecker an, da er den Angeklagten erst gestern und heute gesehen habe. Der Gerichtshof beschließt, beide Sachverständige morgen zu hören und zunächst das actenmäßige Zeugniß des Arzts der Irren-Anstalt in Halle, wo die Mutter Kullmanns gestorben, verlesen zu lassen (geschicht). Bezirks-Gerichtsrath Strößenreuther erklärt: Aus seinem vielfachen Verkehr mit dem Angeklagten halte er denselben für einen begabten Menschen mit schneller, richtiger Auffassung; derselbe sei nie in Widersprüche gerathen. Nur bezüglich einiger Nebenumstände, die er in Abrede gestellt, sei er in Erregung gerathen. Er halte Kullmann für einen geistig ganz gut begabten Menschen und meine, daß derselbe zur Zeit der That in vollkommen zurechnungsfähigem Zustande gewesen sei. Die Sitzung wird geschlossen, nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr, wozu Dr. Vogt nochmals eingeladen wird.

Würzburg, 30. Okt. [Proceß Kullmann.] Die Verhandlung wird Vormittags 9 Uhr wieder aufgenommen. Prof. Minecker gibt sein sehr ausführlich begründetes Gutachten dahin ab: Kullmann ist weder ein religiöser noch ein politischer Fanatiker, seine eigentliche Verbrechernatur, kein gewöhnlicher Mordmörder. Seine Verstandeskräfte seien intact. Dagegen ist Kullmann erblich belastet mit einem moralischen Defect. Sein Großvater mütterlicherseits war ein Selbstmörder, seine Mutter in Geisteskrankheit gestorben, sein Vater ein Gewohnheits-Säufer. Daher resultirt eine gewisse Unselbstständigkeit im Urtheilen, eine Gefügigkeit gegenüber Einwirkungen von Außen, Herzenstärke, Gewalthätigkeit, Eitelkeit. Kullmann ist daher zwar zurechnungsfähig, aber es sind angeerbte krankhafte Dispositionen, welche geeignet sind, die Freiheit seines Willens zu beschränken. Der Präsident resumirt das Gutachten dahin: Kullmann war zur Zeit der That und ist jetzt zurechnungsfähig, aber in beschränktem Grade. Dr. Hubrich gibt sein Gutachten dahin ab: Die auch seinerseits angenommene erbliche Belastung Kullmann's steht zur Willensfreiheit desselben in solchem Verhältnis, daß sie nur in ganz geringem Grade die Ausübung seines freien Willens zu beschränken geeignet war und ist, so daß sie auch auf das Urtheil des Geschworenengerichts schwerlich von Einfluß sein werde. Kullmann hat gegen beide Gutachten nichts einzuwenden. Der Präsident verliest den actenmäßigen, polizeilich aufgenommenen Lebenslauf Kullmann's, desgleichen einen Bericht des Magdeburger Polizei-Präsidenten an den Minister des Innern Graf Eulenburg, ferner einen Bericht des Staatsanwalts von Salzwebel über die Beziehungen Kullmann's zu dem dortigen katholischen Verein und über die Haus-suchung beim Pfarrer Störmann, desgleichen eine anonyme Zuschrift an Bismarck, unterzeichnet „Einer für alle römisch-katholischen Christen.“ Auf den Antrag des Vertheidigers werden einige Stellen aus Störmann's Vorträgen verlesen: über „die Gefahren, denen der Katholicismus gegenwärtig ausgesetzt sei“ und über „die nothwendige Einigkeit, die man nur im katholischen Vereine lerne.“ (Pause.)

Würzburg, 30. Okt. (Proceß Kullmann.) Fortsetzung. Um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr beginnt der Staats-Anwalt sein Plaidoyer. Nach Zurückweisung der dreiften Stimmen, welche den Mord-Ueberfall als eine Veranlassung und als Comödie zu bezeichnen wagten, präcisirt er die allein in Betracht kommenden Fragen dahin: Hatte Kullmann die Absicht, den Fürsten Bismarck zu tödten und in dieser Absicht ein

schärf geladenes Pistol auf ihn abgefeuert? Hat Kullmann die That mit Ueberlegung ausgeführt? Kullmann bejaht beide Fragen. Der Staats-Anwalt führt ferner aus, daß die Projectile nicht leicht zu finden seien, da Kullmann aus nächster Nähe nach dem Kopf des Fürsten, also nach oben geschossen habe. Kullmann sei nicht Fanatiker gewesen, sei erst in Salzwedel fanatisirter Katholik geworden. Die That sei eine rohe Gewaltthat, aus Nachsicht und raffinirter Bosheit verübt, ein gemeiner Meuchelmords-Versuch ohne jeden idealen Zug. Der Staats-Anwalt beantragt das Schuldig gemäß der Anklage. Der Verteidiger Rechtsanwalt Gerhardt wirft einen Rückblick auf den Kirchenconflikt und die Entstehung der Waigeseke. Der Angeklagte, der sich bis dahin um Religion, insbesondere den Kirchenconflikt, nicht gekümmert, habe in Salzwedel in dem katholischen Männer-Verein, in den er „aus Langerweile“ getreten, Interesse für diese Dinge gewonnen, und sei durch die dortigen Vorträge fanatisirt worden. Diesem unheilvollen Einflusse sei der Entschluß Kullmann's zur Ermordung des Fürsten Bismarck's zu danken, um so mehr als er nach dem Gutachten der Sachverständigen hereditär belastet sei. Kullmann habe sich in einer krankhaften, die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Gemüths-Befassung befinden. Er beantrage Freisprechung. Nach dem Resumé des Präsidenten und dem geschiedenen Vorhilt an die Geschworenen geben sich diese kurz vor 4 Uhr in das Berathungszimmer. Die einzige Frage lautet: „Ist Kullmann schuldig, den 13. Juli 1874 Mittags in Kissingen auf den Fürsten Bismarck in der Absicht, denselben zu tödten, vorfänglich und mit Ueberlegung eine mit zwei Kesseln geladene Pistole in der Entfernung von 1 $\frac{1}{2}$, bis 1 Schritt abgefeuert zu haben?“ Bei dem Wiedereintritt der Geschworenen verliest der Obmann das Verdikt: „Auf Ehre und Gewissen, die Antwort der Geschworenen ist: Ja! Die Berathung der Geschworenen dauerte 7 Minuten.“

Der Staatsanwalt beantragt 15jährige Zuchthausstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre gegen den Angeklagten und begründet das beantragte Strafmaß durch die hohe verantwortliche Stellung des ersten Staatsbeamten des Deutschen Reichs und Preußens.

Der Verteidiger beantragt ein mildes Urtheil gegen den in beklagenswerther Weise behörten Angeklagten zu sprechen.

Nach Berathung von einer Stunde verkündet der Präsident das Urtheil. Dasselbe lautet auf 14jährige Zuchthausstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Angeklagte vernahm das Urtheil anscheinend ohne Bewegung. Als Milderungsgründe wurden bei der Verkündung des Urtheils die Jugend und die schlechte Erziehung des Angeklagten betont. Derselbe verzichtete auf Ergreifung des Rechtsmittels und wurde sodann unter starker Eskorte nach der Frohnfeste zurückgeführt.

Gotha, 23. Okt. In Sonneborn ist in der Nacht des 21. October ein furchtbares Verbrechen begangen worden. Ein unbekannter Mensch hatte sich in das Haus des Höfenträgers und Schenkwrths Langenhahn, eines sehr muthigen und kräftigen Mannes, eingeschlichen und erwartete, nachdem er die Stiefeln ausgezogen, in Socken, die mit rothen, braunen und blauen Fäden geflickt waren, den Wirth in der Hausspur. Als dieser spät mit einem Lichte und einem Geldwännchen in der Hand die Treppe in das obere Stock betrat, um sich niederzulegen, schlug er mit einem 1 $\frac{1}{2}$ Fuß langen Beile („Nr. 1200, 17 Cgr. 6 Pfg.“ aus der Fabrik Göbel zu Hagen) die Hirnschale ein, so daß Blut zu Boden und das Geld zur Erde fiel, auch der Ehefrau Langenhahn's, welche bei dem Lärm aus ihrer Schlafkammer trat, zertrümmerte er die Schädeldecke. Die Kinder fragte er unter Todesdrohungen wo ihr Vater sein Geld habe, und entnahm aus dem Secretär 20—30 Thlr. Geld, indem er goldene und silberne Sachen unberührt ließ. Nachts gegen 2 Uhr scheint er das Haus verlassen zu haben, die blutigen Socken ließ er zurück und zog seine Stiefeln wieder an. Frau Langenhahn ist ihren Wunden erlegen, ihr unsägliche Schmerzen erduldernd. Man wird ihr jedenfalls bald nachfolgen. Auf die Entdeckung des Scheufals sind 300 Mark ausgesetzt. (E. Bekanntmachung d. Goth. Staatsanw.)

Offenburg, 31. Okt. Ein schreckliches Brandunglück, das indeß durch die Gunst der Witterung und der Tageszeit noch einen relativ günstigen Ausgang genommen, hat gestern unsere Stadt betroffen. Um 4 Uhr Nachmittags schlug plötzlich, ohne daß man vorher etwas bemerkt hätte, Feuer unter den Ziegeln und aus dem Giebel des Schlosser Scheuer'schen Wohnhaus in der Gerberstraße hervor. Mit reißender Geschwindigkeit verbreitete sich die Flamme über den ganzen langgestreckten Speicher der angrenzenden Brauerei Mareis,

ebenso wurde alsbald das andere Nachbarhaus ergriffen, so daß bei Ankunft der Feuerwehr bereits das ganze Eck der Gerber- und Kesselfgasse in Flammen stand. Bei der wirklich riesigen Anstrengung der hiesigen und der benachbarten Feuerwehren — sogar die Kehler war auf telegraphischen Ruf herbeigeeilt — gelang es, das Feuer auf den Herd der Entstehung zu beschränken. Wäre der Brand bei Nacht ausgebrochen oder hätte nicht völlige Stille in der Luft geherrscht, so müßte nothwendig das ganze enggebaute, meist aus älteren Häusern bestehende Quartier ein Raub der Flammen werden; ebenso war die große Hutfabrik der H. H. Schweiß, die in nächster Nähe der Brandstätte liegt, schwer bedroht. — Ueber die Entstehung des Feuers vernimmt man, daß Kinder mit Streichhölzern auf dem Speicher gespielt, und als sie den Rauch bemerkten, dies erschreckt ihren Eltern gestanden. Der Jammer der Abgebrannten, die nicht ganz versichert sein sollen, war herzzerreißend.

Verschiedenes.

† (Ein entsetzlicher Schreck.) Am 12. d. gegen 7 Uhr Abends ereignete sich auf der Thüringer Bahn zwischen Erfurt und Weimar folgender Vorfall. Eine Dame saß mit 3 Kindern in einem Coupé II. Classe des von Eisenbach kommenden Schnellzuges. Sie hatte ihren Platz in einer Ecke nächst dem Fenster genommen, die Kinder standen um sie und lauschten ihrer Erzählung, ein Knabe von 6 Jahren stand zwischen ihr und der Wagenthür. Da plötzlich fliegt die Thür auf und starr vor Entsetzen sieht die Mutter in einem Nu ihr liebes Kind verschwinden! Durch einen hellenden Schrei und einen Schlag wider das Fenster des Wagens gelingt es ihr, die Aufmerksamkeit der Nachbarwagen zu erregen — sie war mit ihren Kindern all in im Coupé — und ihr Angstschrei „Hilt!“ pflanzte sich schon bis zur Spitze des Zuges. Es wird gehalten, und während theilnehmende Reisende sich um die entsetzliche Mutter und die beiden anderen sich umschlingenden kleineren Kindern beschäftigen gehen andere nebst einigen Schaffnern mit Laternen die Bahn entlang, das Kind zu suchen. Wie werden sie es finden? Was werden sie der Mutter bringen können? Da macht aller Angst der Auf des kleinen Burschen ein Ende: „Mama! Mama!“ Er hatte sich aufgemacht und lief dem Zuge nach, ohne zu weinen oder zu schreien, nur durch die Laternen in Schrecken gesetzt, von denen er glaubte, daß sie einem ihm entgegenkommenden Zug angehörten. Wer beschreibt die Wonne der Mutter, als das Kind lebend und wenn auch blutig blutend, doch augenscheinlich ohne jede schwere Verletzung, ihr in die Arme gelegt wird? — Der Arzt in Weimar konnte bestätigen, daß die Kopfwunden nachträglich seien und gestattete schon nach eintägigem Aufenthalt die Weiterreise.

— Ein Deutscher und ein Franzose stritten sich, ob Deutschland oder Frankreich reicher sei. Frankreich ist reicher, rief der Franzose, es hat 5 Milliarden gezahlt und nichts davon gemerkt! — Das ist gar nichts, antwortete der Deutsche: Deutschland hat 5 Milliarden bekommen und nichts davon gemerkt (als den Krach.)

— 100,000 Thaler Caution muß Graf Arnim stellen. Das ist etwas für seine Eitelkeit. Die 100,000 sollen Bürger sein 1) daß der Graf pünktlich erscheint, wenn ihn das Gericht ladet, 2) daß er Deutschland nicht verläßt, 3) daß er im Verurtheilungsfalle die Kosten des Processes deckt.

— In Hannover ist der bekannte Philolog und Archivar Dr. Grotefend gestorben.

Charade.

Hast du die Erste ausgesprochen,
So kannst du nimmermehr zurück,
Die Brück ist hinter dir gebrochen,
Vollende nun mehr dein Geschick.
Zur zweiten Sitze flehte knieend
Der alten Hüttenvölker Schaar,
Zum fernem Osten weiter ziehend
Wirft du des Reiches Glück gewahr.

Lesefrucht.

Das Menschenherz ist aller Wunder größtes;
Denn wechselnd birgt's in seiner Tiefen Schooß,
Was rauh, was mild, was niedrig und was groß;
Ein Räthsel ist es, und kein Weiser löst es.

Auflösung der Charade in Nr. 169:

Stichwort.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Revier Schorndorf.

Holz-Verkauf.



1) Samstag den 7. Novbr. aus Rothobol, Rappentlinge, Niederfeld, Ködenschläge:

4 Wagner = Eichen
0,3 Fm., 2 forchene

Baustämme 1 Fm., 102 Nadelholz-Anbruch, 40 Trachten birken Besenreis zum Selbstschneiden, 2500 Wellen unaufgebundenes Laub- und Nadelholz.

Um 9¹/₂ Uhr auf dem Spitalhof.

2) Montag den 9. Novbr. aus Bur, Eulenberg, Klemmergehren, Difne, Ködenschläge:

7300 birken Kibel- und Föhrlingsstäbe, 1580 fichtene Bohnenstrecken, Einmach- u. Hopfenstangen, 49 Trachten birken Besenreis zum Selbstschneiden, 1650 Wellen unaufbereitetes Reijach.

Um 8¹/₂ auf dem Bärenhof.

Ferner am gleichen Tage aus Difne u. Schantenbau:

7300 birken Stängeln und 17 Trachten birken Besenreis zum Selbstschneiden.

Um 10¹/₂ Uhr in der Difne, oben bei der hangenden Astwiese.

K. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Frau Braun v. Heilbronn

kommt am Donnerst. den 5. u. 6. Nov. nach Gmünd und ist von 8 Uhr an von Allen an **Senkungen, Vorfällen, Krämpfen**, besonders aber von Allen an **Hämorrhoiden** Leidenden zu sprechen.

Oberschleibach.

Ein ordentlicher junger Mensch,

der die Schuhmacherei erlernen will, findet unter günstigen Bedingungen eine gute Lehrstelle bei

Wilhelm Friedrich Reile.

Stellensuchende

aller Branchen werden placirt.
Bureau „Germania“, Breslau,
Neuvestraße 52.

Geld-Sorten vom 31. Oktober 1874.

Imperial's	fl. 9. 48-49.
20-Francs	„ 9. 29 ¹ / ₂ -30 ¹ / ₂ .
Pistolen	„ 9. 40-42.
Sovereigns	„ 11. 56-58.
Holl. fl. 10	„ 9. 48-50.
Ducaten	„ 5. 37-39.

Grosse goldene Preismedaille von Preussen 1844.
Silberne Verdienst-Medaille von Württemberg.
Fortschritts-Medaille von Oesterreich 1873.

Die Mechanische Flachsspinnerei Urach

(Württemberg) beehrt sich hiemit anzuzeigen, dass sie auch fernerhin Abwerg, geschwungenen und gehechelten Flachs, sowie auch geriebenen und ungeriebenen Hanf, welsch letzterer auf Kosten der Auftraggeber hier gerieben wird, in jeder Quantität im Lohne spinnt, und sich auch ganz besonders, wie bisher, angelegen sein lässt, nur gut und rasch zu bedienen.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erkläre ich mich bereit, Spinnstoffe in jeder Quantität für die rühmlichst bekannte, mit den neuesten Maschinen versehene Mechanische Flachsspinnerei in Urach anzunehmen und werde die Garne gegen einen Spinnlohn von 4 kr. für den württembergischen Schneller von 2000 Ellen Länge in anerkannt ausgezeichnete Qualität wieder abliefern. Indem ich noch erwähnen möchte, dass bei der Nähe dieser renommirten, unmittelbar an der Station der nunmehr eröffneten württembergischen Ermsthalbahn gelegenen Spinnerei die Frachtkosten ganz unbedeutend sind, bitte mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.

(H. 73187.)

Der Agent

Ad. Haag, Buchbinder in Rudersberg.

Grosse silberne Preis-Medaille von Frankreich 1855.
Denkmünze von Mainz 1842.

Grosse Denkmünze von Bayern 1854.
Denkmünze von England 1842.

Für Lungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe.

Liebig's Kumys-Extract,

Bitte mir 36 Flacons von Ihrem Kumys-Extract recht bald schicken zu wollen, da wir eine merkliche Besserung bei meiner Tochter, nach neuntägigem Gebrauch desselben wahrgenommen haben und wir daher die Kur weiter ausdehnen wollen. Die sonst jeden Tag, besonders gegen Abend stattgehabe Schwäche ist schon gänzlich verschwunden und die Patientin sieht auch schon bedeutend besser aus.

Jos. Eisenkolb,
Oberlehrer.

Bitte, da Ihr schätzbarer Extract sich auch bei mir schon nach Verbrauch von kaum drei Flacons als heilkräftig erwiesen hat, um Uebersendung (folgt Bestellung).

Katharina Stude.

Nach Genuss dieser vier Flacons Kumys kann ich soviel berichten, dass der Husten etwas sich gelindert hat, das Athmen ist leichter, auch eine grössere Neigung zum Schlaf nach Ihrer Angabe, hat sich bei mir eingefunden u. s. w.

H. Müller.

Brochüre von Dr. Weil gratis und franco.

Preis pro Flacon 15 Sgr., Kisten nicht unter 4 Flac. durch das
Genera-Depot von Liebig's Kumys-Extract.
Berlin, Friedrich-Strasse 196.

NB. Unsere Instituts-Aerzte sind jeder Zeit bereit, nach eingesandtem Kurbericht den betreffenden Patienten mit specieller ärztlicher Information zur Hand zu gehen, ohne dass dafür ein Honorar beansprucht wird.

Im Interesse des Publikums sind wir bereit, gut renommirten Firmen Dépôts zu übergeben.